

Vorhabenbezeichnung:

#### Formblatt 4:

### Angaben der Vorhabenträgerin für die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) – Bagatellfallklärung

Das Vorhaben besteht aus einer der folgenden Maßnahmen:

Errichtung oder Änderung von Anlagen auf/an bestehenden Bahnsteigen (bspw. Bahnsteigdach, Aufzug),

barrierefreier Umbau, Erhöhung, Absenkung oder Verlängerung von mehr als einem Bahnsteig innerhalb eines Bahnhofs oder Haltepunktes,

technische Sicherung oder Erneuerung von mehr als einem Bahnübergang,

Erneuerung oder Änderung (inkl. vollständiger Rückbau) von mehr als einem Durchlass,

Änderungen einer bestehenden Oberleitung,

Änderung einer bestehenden Lärmschutzwand oder

Vollständiger, ersatzloser Rückbau von sonstigen Betriebsanlagen von Eisenbahnen nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG mit weniger als 2000 m<sup>2</sup>

Und es liegen alle folgenden Voraussetzungen vor (bitte ankreuzen, wenn zutreffend):

das Vorhaben erfüllt nicht den Tatbestand der Kumulation nach § 10 Abs. 4 UVPG (möglich bei den Maßnahmen 1, 2 und 5 aufgrund von Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG)

durch das Vorhaben werden keine baulichen Maßnahmen außerhalb des Oberbaus bzw. außerhalb bereits befestigter Flächen vorgenommen,

zur Abwicklung der Baumaßnahmen werden ausschließlich bereits befestigte (asphaltierte, gepflasterte, wassergebundene, o. ä.) Flächen bzw. der Oberbau in Anspruch genommen,

der zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendige Rückschnittbereich wird durch das Vorhaben nicht erweitert,

gefährliche Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt

es liegen keine besonderen Umstände vor, die hinsichtlich möglicher erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG einer weitergehenden Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unterzogen werden sollten (zum Beispiel: Betroffenheit geschützter Teile von Natur und Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützter Biotope, besonders oder streng geschützter Arten, der Bewirtschaftungsziele oberirdischer Gewässer oder des Grundwassers, geschützter Denkmäler).

